

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 20. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 18ten Mai 1838.

Bei der unterzeichneten Königl. Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

N a m e n d e s

Ortes	Kreises	Spezial-Commissarius, welcher die Auseinandersetzung bearbeitet
1 Frankenhagen	Conitz	Deconomie: Nach Wende in Marienwerder
2 Lebehula	Deutsch-Crone	Deconomie: Commissarius Martins in Schlochau
3 Ruda	Eulm u. Graudenz	Deconomie: Commissarius Förster in Eulm
die Aufhebung der Gemeinheit, in:		
4 Michnan	Schlochau	Deconomie: Commissarius Martins in Schlochau
die G. meinheitenaufhebung und Waldtheilung, in:		
5 Paskiesko	Graudenz	Deconomie: Commissarius Förster in Eulm
die Abfindung der Erbpächter für ihre Weideberechtigung in der Königl. Forst in:		
6 Kozary	Strasburg	Deconomie: Commissarius Puffaldt in Strasburg
die Regulirung der gutherrlich; bäuerlichen Verhältnisse, in:		
7 Kl. Friedland	Deutsch-Crone	Deconomie: Commissarius Sommerfeld in Märkisch; Friedland
die Weide-Gemeinheitsheilung, in:		
8 Marthe	Deutsch-Crone	Deconomie: Commissarius Sommerfeld in Märkisch; Friedland.

Die Regulirung der gutherrlich; bäuerlichen Verhältnisse und die Aufhebung der Gemeinheit anhängig geworden.

Den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine den 30sten Juni 1838 Vormittags 11 Uhr entweder hier bei der unterzeichneten Regierungsabtheilung oder bei dem, bei der

Sache genannten Commissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Separationsplanes, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf des Termines die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Marienwerder, den 7ten Mai 1838.

Königliche Preussische Regierung.
Zweite Abtheilung des Innern.

Es hat am 12ten Dezember v. J. im Mischkenkrüge ein unbekannter Mensch ein Pferd und zwar: eine braune Stute mit kleinem Stern, 4 Fuß 9 Zoll groß, ungefähr 6 Jahr alt zurückgelassen, und von dort ein Fuhrwerk nach Graudenz angenommen, ist auch im Gasthose „zum goldnen Löwen“ abgestiegen, von hier aber verschwunden.

Da zu vermuthen, daß das Pferd von ihm gestohlen, indem er sich weiter nicht darum gekümmert, so wird der rechtmäßige Eigenthümer des bezeichneten Pferdes aufgefordert, in 4 Wochen sein Eigenthumsrecht an dasselbe hier nachzuweisen, andernfalls mit dem Pferde den Gesetzen gemäß. verfahren werden wird. Graudenz, den 2ten Mai 1838.

Königlich Preussisches Domainen-Kentamt.

Zur anderweiten Verpachtung der Grasnutzung in der grünen Kiege des Belaufs Grunewald im Forstrevier Zanderbrück steht höherer Bestimmung zufolge der Lizitationstermin auf den 16ten Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen unter welchen die Verpachtung stattfindet, werden in termino bekannt gemacht.

Oberförsterei Zanderbrück, den 11ten Mai 1838.

Höherer Anordnung zufolge, sollen 2 zum hiesigen Revier gehörige, bei Tafelnitz belegene Forstparzellen von resp. 193 und 133 □ Ruthen nach vorheriger Abholzung, und Verkauf der darauf befindlichen Holzbestände durch öffentliche Ausbletung veräußert werden, wozu ich einen Lizitationstermin auf den 31sten Mai c. Vormittags hieselbst angesetzt habe.

Käufer werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die etwanigen Bedingungen am Terminstage bekannt gemacht werden.

Bülowsheide, den 4ten Mai 1838. Königlicher Oberförster.

Zu den Stromregulirungs-Bauten pro 1838 gegen Treul, Kaniklen, Forstrevier Eichwalde und Kurzebrack sind 1000 Schock Faschinen und 750 Schock Buchenpfähle erforderlich.

Die Lieferung dieser Materialien wird hierdurch im Wege einer Submission ausgetoten.

Lieferungslustige haben ihre Submissionen auf das ganze Lieferungsquantum oder auf einen Theil desselben gerichtet, bis zum 25ten d. M. versiegelt bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Submissionen sollen am darauf folgenden Tage, den 26ten d. M. Nachmittags um 4 Uhr im Commissionshause zu Karzebrack eröffnet werden, wozu sich die Submittenten einzufinden haben.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgeschwornen Flindt in Sechseelen und dem Deichgeschwornen Modler in Karzigken zur Einsicht bereit.

Marlenwerder, den 14ten Mai 1838. Der Deichinspector Schmid.

Höherer Bestimmung zufolge, sollen bei dem unterzeichneten Depot eine Parthie austrangirter Leder- und Reizeugstücke, eiserne Cürasse, Kochgeschirre u. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung am 7ten Juni c. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr versteigert werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Festung Graudenz, den 12ten Mai 1838.

Königliches Montirungs-Depot.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Die in der Stadt Lautenburg belegenen, zur Färber Hoffschens Liquidationsmasse gehörenden Grundstücke, als:

- | | |
|--|--------------------|
| 1) Haus Nr. 195, nebst Färberei auf 2 Plätzen, abgeschätzt auf | 143 Rthlr. 10 sgr. |
| 2) Scheune 190. abgeschätzt auf | 18 : 20 : |
| 3) Garten 41. abgeschätzt auf | 6 : — : |
| 4) : Freta 199. abgeschätzt auf | 6 : — : |
| 5) : Chmielniski 52, abgeschätzt auf | 12 : — : |
| 6) : Amtsgrund Nr. 2. b. abgeschätzt auf | 3 : — : |
| 7) : Borrek abgeschätzt auf | 4 : — : |

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24sten Juli 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Gruczno sub Nro. 18, belegene, den Einsassen Andreas Gros-

hochfischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt im Jahre 1835 auf 308 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 9ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schweß, den 4ten April 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichte Mewe.

Das zum Nachlaß der Theodosia v. Majewska gehörige, zu Kalowiß belegene Bauergrundstück von 3 Hufen culmisch, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1242 Rthlr., soll in termino den 6ten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 30sten Januar 1838.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra Nr. 25. (früher Nr. 103.) dem vormaligen Präsekturrath Joseph von Krushynski gehörig, soll in termino den 12ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 sgr. abschließende landschaftliche Taxe, ist nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Wittwe Rosalie von Mlocka geb. v. Krushynska, die Casimira von Mlocka und der Graf Friedrich Andreas v. Skorzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Das, in Gr.-Paradies belegene, dem Einfaassen Heinrich Schütz gehörige, aus 10 Morgen 260 □ Ruthen culmisch Land und den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende, gerichtlich auf 1304 Rthlr. 29 sgr. 4 pf., geschätzte Grundstück, soll in termino den 23ten Juni c. auf dem Land- und Stadtgerichte hieselbst, öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 7ten März 1838.

Adel. Patrimonialgericht Gr.-Paradies.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Martin und Anna Piotrowskischen Eheleute gehörige, hieselbst belegene Grundstück Nr. 494. in der Kastellanstraße, taxirt auf 222 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. incl. der an die Kaminskischen Eheleute verkauften, auf 120 Rthlr. taxirten Parzelle, wobei jedoch Nequirrent, die den Piotrowskischen Eheleuten modo deren Erben gegen die Kaminskischen Eheleute obliegenden Pflichten übernehmen muß, soll in termino den 18ten Au-

gust a. c. an der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein
kann in der Registratur eingesehen werden. Graudenz, den 10ten April 1838.
Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Wer das von der verstorbenen Regierungsräthin Heinen besessene, in der
breiten Straße Nr. 33. nahe am Markte belegene, zum Betriebe eines kauf-
männischen Geschäftes geeignete Haus, unter annehmbaren Bedingungen zu kau-
fen wünscht, beliebe sich deshalb an den unterzeichneten General Bevollmächtig-
ten des legitimirten Eigenthümers zu wenden.

Marienwerder. Der Land- und Stadtgerichtes- Archivarius Busch.

Das in Hinterpommern im Rummelsburgerkreise belegene Allodial-Unter-
gut Waldow nebst Ruppendorff, soll eines Todesfalles wegen verkauft werden,
und ist dazu ein Bietungs-termin auf den 29sten Mai d. J. in Waldow ange-
setzt, das Gut wurde 1321 auf circa 32000 Rthlr. landschaftlich abgeschätzt,
und ist seitdem ein neues Wohnhaus, Brennerei etc. gebaut, und überhaupt be-
deutend meliorirt. Das gesammte Areal beträgt etwa 3700 Morg. Acker und Wie-
sen und gegen 2000 Morg. Waldung. Der Acker ist größtentheils ein guter
Mittelsboden, und wird der Absatz der Producte durch die Nähe mehrerer
kleiner Städte sehr erleichtert. Das Gut hat eine angenehme Lage, bedeutende
Fischeret, hohe, mitte und kleine Jagd auch eigene Gerichtsbarkeit. Das
Nähere und die Kaufbedingungen sind einzusehen, bei dem Gerichtshalter, Ju-
stizrath Zernin in Rummelsburg.

V e r p a c h t u n g e n .

Zur Einleitung der Sequestration und zur Verpachtung des Samuel
Griebeschen Grundstücks zu Waldram Nr. 4, haben wir einen Termin auf
den 8ten Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle zu Waldram
vor dem Herrn Assessor Siewert angesetzt, welches Pachtlustigen hierdurch be-
kannt gemacht wird. Marienwerder, den 8ten Mai 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

In Folge Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts vom
2ten d. Mts., soll das zu Pol.-Westphalen sub Nro 1. belegene, den Peter
Gebdereschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück in d. m., am 22sten Juni c.
in Pol.-Westphalen um 10 Uhr Vormittags vor dem Unterzeichneten ansehend
den Termine unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, auf 1 Jahr
verpachtet und am folgenden Tage gerichtlich übergeben werden.

Schweb, den 8ten Mai 1838.

Hecht,

Justiz-Actuar als bestellter Sequestor.

Die adel. Mogatschen Güter im Graudener Kreise gelegen, sollen auf Verfügung Einer Königl. Prov. Landschaftsdirection zu Marienwerder auf 3 nach einander folgende Jahre, mit den darauf befindlichen Saaten, dem lebenden und todtten Inventario von Johanni c. ab, verpachtet werden. Hiezu habe ich einen peremtorischen Termin, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung auf den 8ten (sechsten) Juni a. c. Vormittags 10 Uhr im Gasthose „zum goldenen Löwen“ in Graudenz angesetzt, wozu cautionsfähige Herrn Pächter hiermit ergebenst eingeladen werden. Die näheren Bedingungen können erst im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Zasloz, den 8ten Mai 1838.

v. Samplawski,
Landschaftsrath des Culmer Kreises.

A u f t i o n e n.

Der nach unserer Verfügung von 17ten April c. zum Verkauf mehrerer Nachlasssecten des Protokollführers Gustav Rudolph Schmidt auf den 2ten Juni c. angesetzte Termin ist auf den 1sten Juni c. anderweit bestimmt worden.

Schlochau, den 14ten Mai 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auf dem Dominio Liczowo bei Inowraclaw sollen am 15ten Juni c. Vormittags 9 Uhr circa 1000 Mutterchafe, 500 Hammel und 100 Sprungböcke meistbietend verkauft werden. Das Vieh ist gesund und Vollblut Merino Electoral-Race.

Nordmann.

C h e v e r t r a g.

Mittels gerichtlichen Vertrages vom 4ten d. Mts., haben die Wittwe des Maurermeisters Kosinsky Elisabeth geb. Messfert und deren verlobter Bräutigam Postillion Andreas Kohls beide von hier die nach den hiesigen Provinzialgesetzen unter Personen bürgerlichen Standes gültige Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hienit der Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Schlochau, den 14ten April 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

Der Mühlenbesitzer Meyer in Wildgarten im Amte Tuchel beabsichtigt neben seiner Schneidemühle ohne Veränderung des Fachbaums einen Wafl-

gang anzulegen, was in Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810 hiedurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß jeder, der durch die Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präclustvischer Frist seinen Widerspruch entweder bei dem Landraths-Amt oder bei dem Bauhern einzulegen hat.

Conitz, den 29sten April 1838.

Königliches Preussisches Landraths-Amt.

Der Mühlenbesitzer Isaaksohn zu Christburg beabsichtigt neben der, zu seiner Mühle in Christburg gehörigen Freischleuse, eine Schneidemühle zu erbauen, die Freischleuse zu verreiben und zum Betriebe der Schneidemühle ein Gerinne anzulegen, ohne dadurch auf dem Fachbaum der Freischleuse einen höhern Wasserstand, als bisher gehalten, herbet zu führen.

Ich mache dieses, nach Vorschrift der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810 hiermit bekannt und fordere einen Jeden, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hiermit auf, seine erwannten Widersprüche dagegen, binnen 8 Wochen präclustvischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an bei mir sowohl, als auch bei dem Bauunternehmer anzuzeigen und zu begründen.

Stupm, den 1sten Mai 1838.

Der Landrath.

Der Rathmann Christoph Kamp zu Jastrow beabsichtigt an dem sogenannten See-Kanal zwischen der Stadt und dem Rüdowflusse belegen, eine oberschlägliche Mahlmühle mit einem Gange anzulegen.

Ein Jeder, der durch diese beabsichtigte neue Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, muß seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclustvischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauhern anmelden.

Dt.:Erone, den 27sten April 1838.

Der Königliche Landrath.

Wir haben die Absicht unser seit länger als 40 Jahre im besten Ruf bestandenes Material-Waaren-Geschäft aufzugeben, wenn wir einen Käufer finden, der auf billige Bedingungen, das bereits möglichst beschränkte Lager käuflich übernimmt, und dies Geschäft in dem bisher hierzu bestimmten Local fortzusetzen geneigt ist.

Bei der vortheilhaften Lage unsers Hauses zum Handel, bedarf es nur einer sorgfältigen und reellen Bedienung, um sich eines blühenden Geschäfts zu erfreuen, denn die von uns in dem nehmlichen Hause fortzusetzende Wein- und Getreidegeschäfte befördern ohnehin den Absatz.

Sollte man jedoch wünschen, neben dem Material-Handel auch Wein-
schäfte für eigene Rechnung zu betreiben, so würde man sich auch darüber emi-
gen können. Bis dahin werden jedoch unsere bisherige Geschäfte unverändert
fortgesetzt. Bromberg, den 8ten Mai 1838. Löwe & Baudis.

Auf den Gütern Gluchowo, Plekowo und Fallenczyn sind in diesem Jahre
450 Mutterschaafe und 500 Hammel zu verkaufen. W. v. Kröcher.

Einem hochgeehrten Publikum widme ich hierdurch die ganz ergebenste
Anzeige, daß meine neu etablirte Wagen-Fabrik, alle Arten von Staats-,
Kaiser- und Postwagen, Schlitten, so wie alle vorkommende Sattler-, La-
tir- und Tapezirarbeiten zu den möglichst billigen Preisen, liefert.

Marienwerder, den 6ten Mai 1838.

F. F. Fischer,

Wagenfabrikant u. Sautlermeister.

Die Eröffnung meiner neu etablirten vollständigst eingerichteten Destillation
aller Sorten sowohl feiner Liqueure, als auch doppelte und einfache Brantweine,
unter Anleitung meines Destillateurs P. Fürst aus Berlin, welcher durch seine
mehrjährigen, mit dem besten Erfolge gemachten Erfahrungen in dieser Brange
bekannt ist, erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, verspreche bei stets
reeller Bedienung die billigsten Preise, und bitte von meiner Firma und Woh-
nung gefällige Notiz nehmen zu wollen.

Marienwerder, den 10ten April 1838.

H. J. Liebert am Markte.

Royal Exchange Assurance Association for fire & Life.

(Königl. Börsen-, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft in London).

Errichtet Anno 1720 und concessionirt von dem Königl. Preuß. Ministerium
des Innern und der Polizei.

Indem der Unterzeichnete dem geehrten Publikum diese so sehr respectable
und solide Gesellschaft zur Feuer- und Lebensversicherungen empfiehlt und zu-
gleich bemerkt, daß die Prämien aufs billigste berechnet, und alle gerechte An-
sprüche ohne Zögerung befriedigt werden, zeigt er zugleich an, daß er dem Herrn
H. Eikan in Thorn die Unter-Agentur übertragen hat, welcher Versicherungen
für ihn annehmen wird.

Bromberg, den 1sten Mai 1838.

Manuel E. Jacobi, Haupt-Agent obiger Gesellschaft,
bestätigt von der Königl. Hochöbl. Regierung hieselbst.

Besten gemahlten Dünger: Gyps offeriren zu billigem Preise
Marienwerder.

A. C. Milbrecht & Comp.